

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Jänner 2020
Übungsfirma Villach GmbH

1. GELTUNG

- 1.1. Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Unsere Kundinnen und Kunden erkennen diese durch Auftragserteilung ausdrücklich an. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Übungsfirma Villach GmbH, wird im folgenden Übungsfirma Villach genannt.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Übungsfirma Villach ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Übungsfirma Villach bzw. der Auftrag des Kunden bzw. Kundinnen, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Übungsfirma Villach sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf vorbehalten. Die angegebenen Preise sind Industriepreise und sind von einer Mindestbestellmenge abhängig.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Übungsfirma Villach zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Übungsfirma zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG

- 3.1. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung im Eigentum der Übungsfirma Villach. Jede Zahlung der Käuferin und des Käufers wird immer der ältesten noch nicht beglichene Schuld der Käuferin und des Käufers angerechnet. Die Anlieferung der Übungsfirma Villach darf unterlassen werden, bis die Käuferin der Käufer alle ausstehenden Rechnungen und Forderungen gegenüber der Übungsfirma Villach erfüllt hat.
- 3.2. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag der Kundin des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

4. TERMINE / VERSAND- UND BESTELLBEDINGUNGEN

- 4.1. Der Versand von Waren erfolgt, sofern nicht anders vereinbart und schriftlich rückbestätigt, auf Rechnung und Gefahr der Käuferin des Käufers. Ebenso auf Gefahr der Käuferin des Käufers bei Lieferungen Frei Haus sowie Transporte auf Rechnung und im Auftrag der Übungsfirma Villach.
- 4.2. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Übungsfirma Villach bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt die Kunden den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Übungsfirma Villach eine angemessene, mindestens aber 30 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Übungsfirma Villach.
- 4.3. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann die Kundin der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Übungsfirma Villach.
- 4.4. Bitte beachten Sie, dass ein Verpackungspauschale pro Bestellung separat verrechnet werden. Die Versandkostenpauschale beläuft sich auf € 10,00 exkl. Umsatzsteuer pro Bestellung.

5. PREISE, ZAHLUNG

- 5.1. Unsere Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Es gelten immer die am Tag Ihrer Bestellung aktuellen Preise. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
- 5.2. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, 30 Tage ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 4 % Verzugszinsen zu berechnen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 6.1. Die Kundin der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Übungsfirma Villach schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht der Kundin dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Übungsfirma Villach zu.
- 6.2. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb eines Monats ab Liefereingang der Ware geltend gemacht werden.
- 6.3. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

7. HAFTUNG

- 7.1. Die Übungsfirma Villach wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen.
- 7.2. Die Übungsfirma Villach haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat die/der Geschädigte zu beweisen.

8. ANZUWENDENDENES RECHT

- 8.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Kundin dem Kunden und der Übungsfirma Villach ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 9.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Übungsfirma Villach. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Übungsfirma Villach und der Kundin dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das ACT-Gericht, Sitz in Wien, zuständig.